

Identitäts-/Lebensbescheinigungen

Keine Frage des Taktes

Alle zwei Jahre fordert die Sächsische Ärzteversorgung die Empfänger von Versorgungsleistungen per Anschreiben auf, schriftliche Identitäts- bzw. Lebensbescheinigungen einzureichen. Gerade in persönlichen Krisensituationen, bei Krankheit oder nach dem Verlust eines Angehörigen mag das Verwaltungshandeln taktlos erscheinen oder als mangelndes Vertrauen missverstanden werden. Notwendig ist diese Formalität dennoch: um sicherzustellen, dass mit den gezahlten Beiträgen die Ansprüche aller Leistungsempfänger zuverlässig und gemäß der Satzung erfüllt werden. Trotzdem bleiben Lebensbescheinigungen ein Thema, das polarisiert. Einzelne Mitglieder artikulierten ihr Unverständnis sehr deutlich. Andere kommentierten die Aufforderung mit einem Augenzwinkern. Wir erhielten aber auch genauso viel Zustimmung. Die unterschiedlichen Reaktionen

können wir nicht nur nachvollziehen, sie waren für die Gremienmitglieder, zum Teil selbst Leistungsempfänger des Versorgungswerkes, auch absehbar. Daher wurde die Diskussion rund um die Lebensbescheinigungen im Verwaltungsausschuss differenziert, mit Augenmaß und ausdrücklich im Bemühen um Verhältnismäßigkeit geführt. Mit der gewählten Verfahrensweise verfolgen wir einzig den Zweck, die Aufgabe, die uns von der Solidargemeinschaft der Ärzte und Tierärzte in Sachsen übertragen wurde, verantwortungsvoll zu erfüllen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) hat einen Vertrag mit dem Renten Service der Deutschen Post AG über die monatliche Rentenzahlung geschlossen. Der Renten Service übermittelt jede Veränderung der für den Leistungsbezug relevanten Informationen automatisch an die DRV. Für Einrichtungen der berufsständischen Versorgung sind die Dienstleistungen des Renten Services jedoch nicht zugänglich. Deshalb sind wir auf Mitwirkung ange-

wiesen. Der Aufwand für Mitglieder und Verwaltung soll möglichst gering gehalten werden. Die Praxis der Einholung schriftlicher Identitäts- bzw. Lebensbescheinigungen hat sich dabei auch in anderen Versorgungseinrichtungen bewährt. Für die Zukunft suchen wir weiterhin nach Lösungen für eine verlässliche und datenschutzkonforme maschinelle Abfrage.

Alle Informationen zum Verfahren – zum Beispiel zu den ausstellenden Behörden und Einrichtungen, zu Fristen, gesetzlichen Grundlagen und zusätzlichen Nachweisen – erhalten Sie im Anschreiben, das dem Identitäts-/Lebensbescheinigungs-Formular beiliegt, auf unseren Internetseiten und im direkten Gespräch mit den Mitarbeitern.

Also? Geben Sie uns ein Zeichen und verstehen Sie unser Nachfragen richtig: als Aufforderung zu einem langen, gesunden und zufriedenen Leben als Leistungsempfänger der Sächsischen Ärzteversorgung.

Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses